

Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Heike Blümmel  
Anschrift Pannewiese 1  
42275 Wuppertal  
Telefon (0202) 563 4052  
Fax (0202)  
E-Mail heike.bluemmel@cdu-wuppertal.de  
Datum 14.12.2004  
**Drucks. Nr. VO/3720/04**  
öffentlich

Herrn  
Oberbürgermeister Peter Jung

**Antrag**

---

Zur Sitzung am	Gremium
<b>14.12.2004</b>	<b>Hauptausschuss</b>
<b>20.12.2004</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>

---

**Änderung der Satzung zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Bürgerbegehrenssatzung)**

**Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion vom 14.12.2004 zum SPD-Antrag VO/3658/04**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die CDU-Fraktion beantragt, den Antrag VO/3658/04 der SPD-Fraktion zur Änderung der Satzung zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden wie folgt zu ändern:

### **I. Änderungen**

#### **1. Ergänzung des § 14 a (Abstimmungsheft) Abs. 3 Nr. 2 Bürgerbegehrenssatzung**

§ 14 a (Abstimmungsheft) Abs. 3 Nr. 2 Satzung zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden der Stadt Wuppertal wird wie folgt ergänzt:

"Der Oberbürgermeister kann ehrverletzende, krass wahrheitswidrige oder zu lange Äußerungen ändern oder zurückweisen."

## **2. Wegfall § 14 a (Abstimmungsheft) Abs. 6 Bürgerbegehrenssatzung**

Der in dem Antrag der SPD-Fraktion VO /3658/04 vorgesehene § 14 a (Abstimmungsheft) Abs. 6 der Satzung zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden entfällt.

### **II. Begründung**

Die CDU-Fraktion begrüßt grds. die Initiative der SPD-Fraktion, die Satzung zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden der Stadt Wuppertal entsprechend der Mustersatzung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes vom September 2004 um eine Regelung über die Einführung eines Abstimmungsheftes zu ergänzen. Mit Hilfe eines Abstimmungsheftes kann der Abstimmungsvorgang für die Bürgerinnen und Bürger insgesamt transparenter und der Ablauf der Abstimmung effektiver gestaltet werden.

Entgegen des Antrags der SPD-Fraktion sieht es die CDU-Fraktion jedoch nicht für erforderlich an, die in der Mustersatzung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes vom September 2004 enthaltene Regelung hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung des Abstimmungsheftes und deren Überprüfung in Gänze zu übernehmen.

Nach Ansicht der CDU-Fraktion sollte die Möglichkeit zur Änderung oder Zurückweisung von ehrverletzenden, krass wahrheitswidrigen oder zu langen Äußerungen - wie in der Mustersatzung des Vereins "Mehr Demokratie" Landesverband Nordrhein-Westfalen ebenfalls vom September 2004 vorgesehen - dem Oberbürgermeister vorbehalten bleiben.

Für die von der SPD-Fraktion diesbezüglich vorgeschlagene Änderung besteht offensichtlich weder rechtlich noch sachlich eine unbedingte Notwendigkeit. Die angestrebte Neuregelung verursacht lediglich mehr Abstimmungsbedarf und bürokratischen Aufwand.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Simon  
Fraktionsvorsitzender